

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: DJE Managed Depots

Unternehmenskennung (LEI-Code): 635400VW8GWUK3WHPB45

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Gesellschaft DJE Kapital AG (im folgenden DJE) berücksichtigt bei den DJE Managed Depots unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale, indem sie überwiegend in Fonds investiert, die ebenfalls ökologische und/ oder soziale Merkmale berücksichtigen sowie bei ihren Investitionen die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten.

DJE verfolgt bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales zu reduzieren.

Bei den in den DJE Managed Depots eingesetzten Zielfonds, achtet DJE darauf, dass überwiegend Fonds eingesetzt werden, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

DJE verfolgt, wie oben bereits dargestellt, bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds einen Best-in-class-Ansatz **unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausschlüsse:**

Im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds werden zum einen Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt (*Environmental Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.*)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima (*Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.*)
- Rüstungsgüter (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.)
- Kraftwerkskohle (Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.)
- Tabakwaren (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.)

Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption.

Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring (Ausschluss, wenn Einstufung „Not free“) nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://info.worldbank.org/governance/wgi/>) vorweisen.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

Zudem werden Zielfonds ausgeschlossen, die Investitionen in Unternehmen im Portfolio enthalten:

- die kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen,
- die Umsätze aus Rüstungsgütern (Ausschluss, wenn Umsatz > 10% von Gesamtumsatz aus der Produktion) generieren,
- die Umsätze mit Kraftwerkskohle (Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb) erzielen,
- die Umsätze mit Tabakwaren (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb) erzielen
- die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption,

wenn diese mehr als 0,49 % (Toleranzgrenze) für das jeweilige Ausschlusskriterium am Portfolio des Zielfonds ausmachen.

Weiter müssen alle erwerbbaaren **Zielfonds über ein ESG-Rating durch MSCI ESG Research LLC. von mindestens BB oder besser** verfügen.

Zusätzlich müssen mindestens 51 % der Zielinvestments auf Gesamtportfolioebene als Art. 8 oder Art. 9 Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung einklassifiziert sein. Bei diesen 51 % der Zielinvestments werden zusätzlich die PAI's indirekt berücksichtigt, indem geprüft wird, ob der jeweilige Zielfonds seinerseits die PAI's bei seinen Investitionen berücksichtigt. Nur wenn dies der Fall ist, kann der jeweilige Zielfonds in die 51 %-Quote eingerechnet werden.

Hierbei erfolgt jedoch keine Spezifizierung einzelner PAI's. Diese Entscheidung obliegt dem Manager des jeweiligen Zielfonds.

Die zu erwerbbaaren Zielfonds können von dem Investmentprozess der DJE abweichen und andere Verfahren berücksichtigen.

Anschließend werden die ökologischen oder sozialen Merkmale (ESG) innerhalb des Titelauswahlprozesses bei eingesetzten DJE-Fonds und direkten Investitionen in der eigens dafür vorgesehenen **Bewertungskategorie „ESG-Score“** berücksichtigt. Der ESG-Score fließt zu 1/6 in die Einzeltitelbewertung ein und wird dabei in eine DJE-Logik übersetzt. Grundsätzlich gilt: je besser der branchenspezifische MSCI ESG-Score ist, desto positiver trägt er zur DJE Gesamtbewertung auf einer Skala von –10 und +10 bei. DJE kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Vorgaben wird durch DJE mit Hilfe ihrer intern verwendeten Systeme und Kontrollen sichergestellt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt DJE Managed Depots strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen im Rahmen des DJE Managed Depots nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellen, obwohl dies nicht im Investmentprozess der DJE Managed Depots angestrebt wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✗ Ja,

DJE berücksichtigt im Rahmen des Finanzproduktes DJE – Managed Depots die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen.

Die aufgeführten PAI's entsprechen denen, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten, genannt sind und lauten:

- THG-Emissionen
- CO2-Fußabdruck

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Fehlende Sorgfaltspflicht

DJE integriert dazu die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Einzeltitel systematisch in ihre Anlageanalyse und ihre Entscheidungsprozesse. Die Berücksichtigung der PAI's im Investmentprozess findet entweder per Mindestausschluss oder Engagement im Rahmen der Unternehmensgespräche statt.

Die Berücksichtigung der PAI's bei Zielfonds erfolgt folgendermaßen:

Bei den 51 % der Zielinvestments, die als Art. 8 oder Art. 9 Fonds nach der Offenlegungs-Verordnung einklassifiziert sein müssen, werden zusätzlich die PAI's indirekt berücksichtigt, indem geprüft wird, ob der jeweilige Zielfonds seinerseits die PAI's bei seinen Investitionen berücksichtigt. Nur wenn dies der Fall ist, kann der jeweilige Zielfonds in die 51 %-Quote eingerechnet werden. Hierbei erfolgt jedoch keine Spezifizierung einzelner PAI's. Diese Entscheidung obliegt dem Manger des jeweiligen Zielfonds. Die zu erwerbenden Zielfonds können von dem Investmentprozess der DJE abweichen und andere Verfahren berücksichtigen.

Die PAI's

- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

werden direkt durch die DJE durch die vorgenannten Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Diese kann sich je Anlageklasse unterscheiden. Zudem können Daten für einen

einzelnen Emittenten oder Zielfonds nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein. Ferner können diese Daten auf Schätzungen beruhen.

Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird jährlich bis zum 30. Juni aktualisiert und kann auf der Internetseite der DJE (www.dje.de) abgerufen werden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Zusammenstellung des Portfolios erfolgt, abgesehen von nachfolgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

DJE berücksichtigt bei dem Finanzprodukt DJE Managed Depots unter anderem ökologische und / oder soziale Merkmale, indem sie überwiegend in Fonds investiert, die ebenfalls ökologische und / oder soziale Merkmale berücksichtigen sowie bei ihren Investitionen die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten.

DJE verfolgt bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales zu reduzieren, vgl. die oben detaillierte Darstellung zu den definierten Ausschlüssen.

DJE berücksichtigt zudem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die Berücksichtigung erfolgt bei Fonds durch die indirekte Berücksichtigung der PAI's.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie bestehen aus den oben detailliert beschriebenen Ausschlüssen, der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in der Bewertungskategorie „ESG-Score“ und in der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die vom Kunden ausgewählte Anlagestrategie begründet keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Investitionen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption. Entsprechend werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Fail“ kategorisiert sind. „Fail“ zeigt an, dass das Unternehmen in einen oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt ist, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder seine Geschäftsführung gegen globale Normen verstoßen hat.

Die Bewertung einer guten Unternehmensführung erfolgt nicht für Investitionen in Staaten.

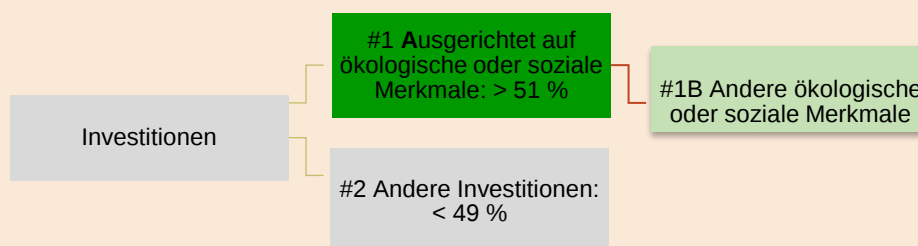
Bei Zielfonds erfolgt ein Ausschluss, wenn diese Investitionen im Portfolio enthalten, die gegen den UN Global Compact verstoßen und diese mehr als 0,49 % (Toleranzgrenze) am Portfolio des Zielfonds ausmachen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im vorgenannten Abschnitt beschriebenen Ausschlusskriterien werden für alle direkten Investitionen angewendet. Zudem sind mindestens 51 % des Gesamtportfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen gelten.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Für das Finanzprodukt DJE Managed Depots dürfen keine Derivate erworben werden.



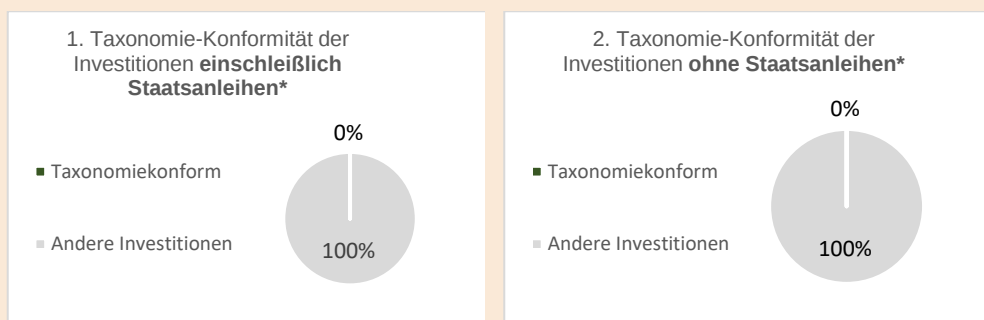
- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Das Finanzprodukt DJE Managed Depots strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Die Quote beträgt 0 %. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen im Rahmen des DJE Managed Depots mit der EU-Taxonomie konform sind, obwohl dies nicht im Investmentprozess der DJE Managed Depots angestrebt wird.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Für das Finanzprodukt DJE Managed Depots ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt DJE Managed Depots strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen im Rahmen des DJE Managed Depots nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellen, obwohl dies nicht im Investmentprozess der DJE Managed Depots angestrebt wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt DJE Managed Depots strebt keine Mindestquote in sozial nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen im Rahmen des DJE Managed Depots nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellen, obwohl dies nicht im Investmentprozess der DJE Managed Depots angestrebt wird.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt DJE Managed Depots kann in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen können alle in der spezifischen Anlagestrategie vorgesehenen Anlageklassen umfassen, z.B. Zielfonds, die nicht nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden und die nicht selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Die verbleibenden Anlagen können vom Portfoliomanagement zu Performance-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken verwendet werden. Für die „#2 Andere Investitionen“ gelten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen. Ausnahmen bilden Zielfonds sowie die direkten Investitionen in DJE Fonds, für die die in diesem Anhang beschriebenen Ausschlüsse Anwendung finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Finanzprodukt DJE Managed Depots wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.dje.de/Transparenz-Bewerbung-oekologischer-sozialer-Merkmale-DJE-Managed-Depots>